

**Niederschrift über die 8. Sitzung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein am Freitag, 21. Februar 2020, im Gemeindehaus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Holtenau, Kastanienallee 18, 24159 Kiel**

**TOP 1 Andacht**

Die Tagung beginnt um 12.30 Uhr mit einer Andacht im Gemeindehaus der Kirchengemeinde.

Vizepräses Ulf Schönenberg-Wessel gedenkt der Opfer des Anschlages am 19. Februar 2020 in Hanau, Hessen.

**TOP 2 Begrüßung und Grußworte**

Präses Michael Rapp bedankt sich bei Pastor Jens Voß, der die Andacht hält und bei Reinfried Barnett für die kirchenmusikalische Begleitung. Er dankt den Mitarbeitenden der Kirchengemeinde sowie den der Kirchenkreisverwaltung für die organisatorische Vorbereitung der Synode.

Er begrüßt Oberkirchenrätin Karen Reimer aus dem Landeskirchenamt der Nordkirche, die Pröpstin Almut Witt und die Pröpste Stefan Block und Kurt Riecke, die Pressevertreterinnen und Pressevertreter, die Mitarbeitenden der Kirchenkreisverwaltung und alle Synodalen.

Präses Michael Rapp gibt allgemeine organisatorische Hinweise und erläutert den geplanten Ablauf der Synodentagung.

Vizepräses Ulf Schönenberg-Wessel verliest das Grußwort vom Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Gothart Magaard.

**Vizepräses Ulf Schönenberg-Wessel übernimmt die Sitzungsleitung**

Silke Hammerich und Andreas Köpp, Mitarbeitende der Kirchenkreisverwaltung, werden *einstimmig* durch Akklamation als Schriftführerin bzw. Schriftführer berufen.

**TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 20 der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode durch Namensaufruf. Es sind 78 Synodale anwesend. Die Synode ist beschlussfähig.

#### **TOP 4 Verpflichtung / Gelöbnis**

Die Synodalen Pastor Niels-Peter Mahler und Michael Scherer nehmen erstmals an der Kirchenkreissynode teil und werden durch den Vorsitzenden verpflichtet.

Vizepräsident Ulf Schönenberg-Wessel, trägt das Gelöbnis vor und die zu Verpflichtenden bestätigen durch Handschlag mit den Worten „Ja, mit Gottes Hilfe“ ihre Zustimmung.

#### **TOP 5 Festsetzung der Tagesordnung**

Die den Synodalen fristgerecht zugegangene vorläufige Tagesordnung wird *einstimmig* beschlossen:

#### **Tagesordnung**

1. Andacht
2. Begrüßung, Präliminarien und Grußworte
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Verpflichtung / Gelöbnis
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Fragestunde
7. Berichte und Workshop
  - a. Bericht aus der Propstei Nord
  - b. Blitzlichter aus den Propsteien Mitte und Süd
  - c. Bericht aus dem PEP-Ausschuss mit Workshop zur Pfarrstellenentwicklung Perspektive 2030 (Anlage)
  - d. Bericht des Vorbereitungsausschusses für die Themensynode August 2020
  - e. Bericht von der Landessynode zum Thema „Projektion 2060“
8. Aufhebung der Ruhendstellung der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Thomas-Kirchengemeinde Kiel - Mettenhof und Antrag auf Zuweisung PIP
9. Friedhöfe in Trägerschaft des Kirchenkreises
  - 9.1 Änderung der Friedhofssatzung
  - 9.2 Änderung der Friedhofsgebührensatzung
10. Anträge der Synodalen Dr. Beate Jentzen und Matthias Voigt
  - 10.1 Umwelt-/Nachhaltigkeitspreis (Anlage)
  - 10.2 Mobilität (Anlage)
11. Veränderungen der Kirchenkreisgrenzen
  - 11.1 Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Holtenau (Anlage)
  - 11.2 Änderungsantrag des Kirchenkreisrates
12. Wahlen
  - a. Kirchenkreisrat / Nachwahl Stellvertretung aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren: Vorstellung der Kandidatinnen / Kandidaten mit Wahlgang
  - b. Umweltausschuss / Wahl eines Mitglieds aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren: Vorstellung der Kandidatinnen / Kandidaten mit Wahlgang
  - c. PEP-Ausschuss / Wahl eines Mitglieds aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren: Vorstellung der Kandidatinnen / Kandidaten mit Wahlgang
13. Ankündigungen und Hinweise
14. Reisesegen

Es werden zwei Zählteams für die unter TOP 12 vorgesehenen Wahlen gebildet. Den Zählteams werden Volker Moritz, Verwaltungsleiter, und Stephan Rohwer; Verwaltungsangestellter der Kirchenkreisverwaltung zugeordnet. Sie werden unterstützt von den Synodalen Karen Klein und Jens Schröder.

*Einstimmig beschlossen*

### **TOP 6 Fragestunde**

Nach § 23 der Geschäftsordnung liegen keine Fragen vor.

Vizepräses Ulf Schönenberg-Wessel regt an, von der Fragestunde mehr Gebrauch zu machen.

### **TOP 7 a. Bericht der Pröpstin der Propstei Nord**

Pröpstin Almut Witt gibt einen umfassenden Bericht über ihre Arbeit in ihrem geistlichen Aufsichtsbezirk und geht u.a. auf die Arbeit in den Kirchengemeinden sowie die Aufgaben der kommenden Jahre ein. Sie unterstreicht die gute ökumenische Zusammenarbeit in Kiel. Einen Dank für ihr Engagement richtet Sie an die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden sowie an die Vertretungspastorinnen und -pastoren im Kirchenkreis. Zudem wird sie im kommenden Monat als Teilnehmerin einer Delegation eine Reise nach Tansania antreten, zu dem der Kirchenkreis Altholstein eine intensive Partnerschaft pflegt.

Zum Bericht der Pröpstin gibt es keine Wortmeldungen.

Vizepräses Ulf Schönenberg-Wessel dankt Pröpstin Witt für ihren ausführlichen Bericht.

*Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.*

### **TOP 7 b. „Blitzlichter“ aus den Propsteien Mitte und Nord**

#### **Propstei Mitte**

Propst Block berichtet aus der Propstei Mitte, u.a. über die jedes Jahr stattfindende Ansgarvesper, in der diesmal Pastorin Nora Steen (theologische Leiterin des Christian Jensen Kollegs) die Andacht hielt, über einen ökumenischen Gottesdienst in der Vicelinkirche Neumünster unter Beteiligung der katholischen Kirche, der Stadt Neumünster sowie der Runde Tisch für Toleranz und Demokratie zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus sowie über einen geplanten Fachtag in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flintbek zum Thema „Nachhaltige Kirchenlandverpachtung im Kirchenkreis Altholstein“ Anfang Juni dieses Jahres.

*Die Blitzlichter werden zur Kenntnis genommen*

#### **Propstei Süd**

Propst Riecke berichtet aus der Propstei Süd, u.a. über Personalveränderungen in seiner Propstei, über die Schwierigkeit der Besetzung der Mitarbeitendenstelle für die Jugendkirche, über aktuelle Projekte im Diakonischen Werk und über die

Gesellschafterversammlung des Altenzentrums St. Nicolai GmbH in Kiel. Er weist auf den Ende Februar 2020 terminierten Leitungskongress des Willow Creek Deutschland in Karlsruhe hin.

*Die Blitzlichter werden zur Kenntnis genommen*

### **TOP 7 c. Bericht aus dem PEP-Ausschuss mit Workshop zur Pfarrstellenentwicklung Perspektive 2030“**

Dr. Christian Kuhlmann, Vorsitzender des PEP-Ausschusses (Pfarstellenentwicklungs- und Planungsausschuss) stellt eine erste veröffentlichungsfähige aber nicht feststehende Idee des Ausschusses über einen möglichen Zuschnitt künftiger „Räume verbindlich-gemeinsamer pastoraler Dienste“ (RpD) vor, der sich u.a. auch aus dem Beteiligungsverfahren der Kirchengemeinden herleitet.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation zusammen mit dem Hinweis auf das Faltblatt des Kirchenkreises Altholstein zur „Perspektive 2030“ erläutert Propst Block etwaige Gestaltungsmöglichkeiten von Kirchengemeinden hinsichtlich pastoraler Zusammenarbeit, wie z. B. Vertretungsräume, rechtsverbindliche ggf. rechtsunverbindliche Kooperationen von Kirchengemeinden. In den Propsteien hat es unter Beteiligung von PEP-Ausschussmitgliedern zu verschiedenen Kooperationsprozessen bereits erste Gespräche gegeben.

Ralf Stolte, Leiter Stabsstelle Recht, stellt mögliche Planungsräume vor und leitet über zu den Workshops. Er schlägt vor, dass sich Synodale aus den Regionen möglichst in gleichen Arbeitsgruppen zusammenfinden um sich miteinander über die künftige Sicherstellung pastoraler Arbeit auf der Grundlage des Vorschlags des PEP-Ausschusses auseinanderzusetzen. Die Arbeitsergebnisse der acht Arbeitsgruppen werden auf Flip-Charts festgehalten und am Ende des Workshops ohne Aussprache durch Aushang präsentiert.

Weitere Ergebnisse gemeindeinterner und gemeindeübergreifender Diskussionen werden in die kommenden Beratungen des PEP-Ausschusses zu einem Vorschlag über den Zuschnitt der RpD als Grundlage für eine Beschlussfassung in der Augustsynode 2020 berücksichtigt.

*Der Bericht wird zur Kenntnis genommen*

Vizepräsident Ulf Schönenberg-Wessel richtet im Namen des Präsidiums seinen Dank an die Mitglieder des PEP-Ausschusses für ihr großes, arbeitsintensives Engagement und schickt anschließend die Synodalen in die Arbeitsgruppen.

**Vizepräsident Simone Pottmann übernimmt die Sitzungsleitung**

#### **TOP 7 d. Bericht des Vorbereitungsausschusses für die Themensynode August 2020**

Der Vorsitzende des Vorbereitungsausschusses, Vizepräsident Ulf Schönenberg-Wessel, berichtet über die Vorbereitung der Themensynode am 29. August 2020, die unter dem Motto „Geht hinaus und verkündet das Evangelium“ steht. Als Einstieg in die Themensynode ist ein theologischer Impuls einer Superintendentin aus Potsdam geplant. Zusätzlich vorbereitende Workshops finden statt am:

- 06. Mai 2020, 19 Uhr in der Propstei Nord
- 14. Mai 2020, 19 Uhr in der Propstei Süd
- 25. Mai 2020, 19 Uhr in der Propstei Mitte

Die genauen Veranstaltungsorte werden gesondert mitgeteilt. Schon jetzt ist bei den Kirchengemeinderäten dafür zu werben.

*Der Bericht wird zur Kenntnis genommen*

Dem Vorbereitungsausschuss wird für die organisatorische Vorbereitung gedankt.

#### **TOP 7 e. Bericht von der Landessynode zum Thema „Projektion 2060“**

Für die Landeskirchen (und römisch-katholischen Diözesen) in Deutschland wurde ermittelt, wie sich Kirchenmitgliedschaftszahlen und Kirchensteueraufkommen langfristig bis zum Jahr 2060 entwickeln werden. Präsident Michael Rapp präsentiert mittels einer PowerPoint-Präsentation seinen Bericht zur Studie „Kirche im Umbruch -Projektion 2060“, der ergänzt wird durch Hinweise und Möglichkeiten einer Vorwärtsstrategie für Kirchenkreis und Kirchengemeinden.

*Der Bericht wird zur Kenntnis genommen*

Vizepräsident Simone Pottmann dankt Präsident Rapp für seinen Bericht.

### **Vizepräsident Ulf Schönenberg-Wessel übernimmt die Sitzungsleitung**

#### **TOP 8.1 Aufhebung der Ruhendstellung der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth.**

##### **Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof und Antrag auf Zuweisung PiP**

Pröpstin Witt bringt den Tagesordnungspunkt ein. Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde ist im Stellenplan als „ruhend“ gekennzeichnet. Überschreitet eine Personalplanungseinheit (Kirchenkreis Altholstein) die ihr zugeteilte Anzahl an Vollbeschäftigungseinheiten einschließlich des Toleranzrahmens dürfen vakante Pfarrstellen grundsätzlich nicht besetzt werden. In begründeten Ausnahmefällen darf eine vakante Pfarrstelle besetzt oder kann mit einer Pastorin bzw. einem Pastor im Probedienst mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragt werden. Angesichts der derzeitigen Situation in der Kirchengemeinde hinsichtlich

der Pfarrstellenbesetzung i.V.m. der Anfrage des Landeskirchenamtes empfiehlt der Kirchenkreisrat, entsprechend der Beschlussvorlage zu beschließen.

Propst Block und Dr. Christian Kuhlmann ergänzen und beantworten Fragen.

Anschließend wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

Die Kirchenkreissynode hebt die Ruhendstellung der 3. Pfarrstelle der Thomasgemeinde in Kiel-Mettenhof auf und gibt die Stelle zur Besetzung frei.

*Einstimmig beschlossen*

### **Vizepräses Simone Pottmann übernimmt die Sitzungsleitung**

#### **TOP 9 Friedhöfe in Trägerschaft des Kirchenkreises**

##### **TOP 9.1 Änderung der Friedhofssatzung**

Karsten Spitz-Fischer, Abteilungsleitung Friedhofswesen, bringt die Vorlage ein.

Er erläutert die zweite Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Kirchenkreises. Neben ergänzenden Anspruchsgrundlagen werden Regelungen zur Anlage von Grabstätten im naturnahen Grabfeld sowie Formulierungen im Hinblick auf die geänderte Friedhofsmustersatzung aufgenommen.

**Beschluss:**

Die Kirchenkreissynode beschließt die anliegende Zweite Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein gemäß Artikel 45 Absatz 3 Ziffer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Mehrheitlich bei *1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen beschlossen*

##### **TOP 9.2 Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Karsten Spitz-Fischer bringt die Vorlage ein und erläutert die erste Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Kirchenkreises. Die Friedhofsgebühren sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen. Des Weiteren wurden Bestimmungen der geänderten Muster-Friedhofsgebührensatzung angepasst.

Fragen u.a. zum „Kölner Modell“, zu Friedwäldern, zur allgemeinen finanziellen Situation der Friedhöfe auch im Bereich der Stadt Kiel werden von Karsten Spitz-Fischer beantwortet.

**Beschluss:**

Die Kirchenkreissynode beschließt die anliegende Erste Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein gemäß Artikel 45 Absatz 3 Ziffer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

*Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen*

## **TOP 10 Anträge der Synodalen Dr. Beate Jentzen und Matthias Voigt**

### **TOP 10.1 Umwelt-/ Nachhaltigkeitspreis**

Matthias Voigt, Synodaler und Mitglied im Umweltausschuss, führt allgemein in die Thematik ein und appelliert an die Synode, verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, die zur Klimaneutralität führen.

Sabine Gliesmann, Synodale und Mitglied im Umweltausschuss, bringt den Antrag für die Errichtung eines Umwelt- /Nachhaltigkeitspreis ein.

Propst Block informiert die Synodalen, dass in einer gemeinsamen Sitzung des Kirchenkreisrates mit dem Umweltausschuss auch zu diesem Thema ausführlich beraten wurde. Daraufhin hat der Kirchenkreisrat beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Finanzausschuss des Kirchenkreises hatte noch nicht die Möglichkeit, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Nach einer umfassenden und kontrovers geführten Aussprache stellt Vizepräsident Ulf Schönenberg-Wessel folgenden

#### Antrag.

Ich beantrage, den Antrag zu **TOP 10.1** an den Umweltausschuss zu verweisen.

Der Antrag liegt schriftlich vor und wird von mehr als zehn Synodalen unterstützt. Vor der Abstimmung wird der Antrag verlesen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag von Vizepräsident Ulf Schönenberg-Wessel:  
*Mehrheitlich bei 21 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.*

### **TOP 10.2 Mobilität**

Martina Petschner, Kirchenkreisverwaltung, bringt den Antrag des Ausschusses ein. Ein großer Anteil von Emissionen entfällt auf Mobilität. Nachhaltige Mobilität bedeutet auch, Co<sup>2</sup>-Emissionen zu senken, ohne dabei Handlungsfähigkeit einzubüßen. Der Antrag lautet daher, ein Mobilitätskonzept für den Kirchenkreis Altholstein zu entwickeln.

Für den Kirchenkreisrat nimmt Propst Block Stellung. Er unterstützt den Antrag des Umweltausschusses, möchte aber die Einbindung eines Mobilitätskonzepts in einer Gesamtplanung sichergestellt wissen. Deshalb wird eine Ergänzung des Antrages des Umweltausschusses durch Ziffer 5 des Änderungsantrages des Kirchenkreisrates vorgeschlagen.

Beide Anträge sind mit den Synodenunterlagen verschickt worden.

Der Finanzausschuss des Kirchenkreises hatte noch nicht die Möglichkeit, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Nach einer umfassenden Aussprache, u.a. zu den Themenbereichen Fahrgemeinschaften, Kostenrahmen für die Mobilitätsanalyse sowie Mobilitätsmanagement wird zunächst der weitest gehende Änderungsantrag des Kirchenkreisesrates zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss** (über den Änderungsantrag des Kirchenkreisesrates)

1. Die Kirchenkreissynode beschließt die Erstellung eines Mobilitätskonzepts für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein nach § 6 Abs. 5 Nr. 4 Klimaschutzgesetz.

2. Als Grundlage dafür wird die Erstellung einer Mobilitätsanalyse und eines Mobilitätskonzepts in Auftrag gegeben.

3. Als Kostenrahmen dafür wird ein Betrag bis zu 30.000,- € festgelegt.

4. Die Finanzierung erfolgt aus der Klimaschutzrücklage des Kirchenkreises aus den jährlich angesparten zweckgebundenen Mitteln für Klima- und Umweltschutz.

5. Das Mobilitätskonzept soll eingebunden werden in einen „Gesamtmasterplan für den Klimaschutz 2030 im Kirchenkreis Altholstein“. Die Kirchenkreissynode beauftragt den Umweltausschuss, diesen Gesamtmasterplan zu erarbeiten und der Kirchenkreissynode zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen

*Mehrheitlich bei 10 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen beschlossen*

Eine Abstimmung über den Antrag des Umweltausschusses wird daher gegenstandslos.

## **TOP 11 Veränderungen der Kirchenkreisgrenzen**

### **TOP 11.1 Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Holtenau**

Synodaler Pastor Jens Voß, gleichzeitig Vorsitzender des Kirchengemeinderates der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Holtenau, bringt den Antrag der Kirchengemeinde ein. Die Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinden Altenholz, Schilksee-Strande, Pries-Friedrichsort und Holtenau haben im Zuge der mittelfristigen Pfarrstellenplanung beschlossen, die Bildung einer Region anzustreben und die Möglichkeit einer Fusion zu prüfen. Dies würde eine Veränderung der Kirchenkreisgrenze zwischen dem Kirchenkreis Altholstein und dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde nach sich ziehen.

Der Kirchenkreisrat hat sich mit dem Antrag befasst und stellt dazu unter TOP 11 einen Änderungsantrag.

Der Finanzausschuss des Kirchenkreises möchte sich gegenwärtig nicht dazu äußern.

Der Vorsitzende des PEP-Ausschusses, Dr. Christian Kuhlmann, unterstützt den Antrag der Kirchengemeinde.

Hinsichtlich einer zeitlichen Koordinierung der Gespräche bittet die Vorsitzende des Kirchenkreisrates, Pröpstin Almut Witt, um Zurückhaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pries-Friedrichsort einen praktisch gleichlautenden Antrag gestellt hat, der aber nicht termingerecht eingegangen ist.

### **TOP 11.2 Änderungsantrag des Kirchenkreisrates**

Pröpstin Witt bringt den Änderungsantrag des Kirchenkreisrates ein und schließt an die Ausführungen zu TOP 11.1 an.

Zur Einbringung des Änderungsantrages gibt es keine Wortmeldungen.

Der Änderungsantrag besteht aus zwei Punkten, die zunächst getrennt voneinander zur Abstimmung gestellt werden.

#### **Beschluss:**

1. Die Kirchenkreissynode nimmt den Antrag der Kirchengemeinde Holtenau zur Kenntnis, die Kirchenkreisgrenzen gemäß Artikel 43 Absatz 3 der Verfassung der Nordkirche im Einvernehmen mit der Synode des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde derart zu verändern, dass die Kirchengemeinden Altenholz und Schilksee-Strande zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Kirchenkreis Altholstein gehören.

*Einstimmig beschlossen*

2. Der Kirchenkreisrat soll diesbezüglich Gespräche mit den Verantwortlichen des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde aufnehmen.

*Einstimmig beschlossen*

Es folgt die Abstimmung über den gesamten Änderungsantrag:

#### **Beschluss**

1. Die Kirchenkreissynode nimmt den Antrag der Kirchengemeinde Holtenau zur Kenntnis, die Kirchenkreisgrenzen gemäß Artikel 43 Absatz 3 der Verfassung der Nordkirche im Einvernehmen mit der Synode des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde derart zu verändern, dass die Kirchengemeinden Altenholz und Schilksee-Strande zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Kirchenkreis Altholstein gehören.

2. Der Kirchenkreisrat soll diesbezüglich Gespräche mit den Verantwortlichen des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde aufnehmen.

*Einstimmig beschlossen*

### **TOP 12 Wahlen**

Die Vorsitzende des Nominierungsausschusses, Pastorin Simone Bremer, teilt den Synodalen mit, dass für den Umweltausschuss und den Kirchenkreisrat keine Kandidatinnen / Kandidaten aus der Gruppe der Pastorinnen / Pastoren gefunden wurden.

### **TOP 12 a. Vertretung Kirchenkreisrat: Vorstellung der Kandidatinnen / Kandidaten mit Wahlgang**

Kandidatinnen / Kandidaten wurden nicht gefunden. Weitere Vorschläge aus dem Plenum werden nicht gemacht. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

### **TOP 12 b. Umweltausschuss: Vorstellung der Kandidatinnen / Kandidaten mit Wahlgang**

Kandidatinnen / Kandidaten wurden nicht gefunden. Weitere Vorschläge aus dem Plenum werden nicht gemacht. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

### **TOP 12 c. PEP-Ausschuss: Vorstellung der Kandidatinnen / Kandidaten mit Wahlgang**

Für die Wahl eines Mitgliedes im PEP-Ausschuss aus der Gruppe der Pastorinnen / Pastoren schlägt der Nominierungsausschuss zwei Kandidaten vor:

Pastor Dr. Jan-Peter Dau-Schmidt, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großenaspe  
Pastor Ole Kosian, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neumünster-Gadeland

Weitere Vorschläge aus dem Plenum werden nicht gemacht. Die Wahlliste wird geschlossen.

Die Nominierten stellen sich vor.

Vizepräsidentin Pastorin Simone Pottmann eröffnet den Wahlgang. Gewählt wird durch Stimmzettel. Es darf insgesamt ein Kreuz gesetzt werden.

Vor Auszählung der Stimmen wird die Abgabe aller Stimmzettel festgestellt. Der Wahlvorgang wird geschlossen.

Das Wahlergebnis wird festgestellt und bekanntgegeben. Abgegeben wurden 80 Stimmzettel. Alle abgegebenen Stimmzettel sind gültig. Das Auszählen der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Pastor Kosian erhält          | 54 Stimmen |
| Pastor Dr. Dau-Schmidt erhält | 26 Stimmen |

Damit ist **Pastor Ole Kosian** als ordentliches Mitglied in den PEP-Ausschuss **gewählt**. Er nimmt die Wahl an.

### **TOP 13 Ankündigungen und Hinweise**

1. Die nächsten Synodentermine 2020 werden bekanntgegeben:  
29.08. voraussichtlich In Neumünster  
27.11. Rickling

2. Der diesjährige Jahresempfang des Kirchenkreises findet am 30.09.2020 in Bordesholm statt.

Abschließend bedankt sich das Präsidium bei allen Anwesenden, die die Synode verwirklicht haben.

### **TOP 14 Reisesegen**

Propst Riecke verabschiedet die Anwesenden mit einem Lied, Gebet und Segen.

Die Sitzung wird um 20.00 Uhr beendet.

gez.

-----  
Michael Rapp (Präses)

gez.

-----  
*Silke Hammerich (Protokollführerin)*

gez.

-----  
*Andreas Köpp (Protokollführer)*